

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0024/2016

Auskunft erteilt:

Herr Willnath / Herr Schmitz

Ruf:

492 52 10 / 4 92-52 23

E-Mail:

Willnath@stadt-muenster.de

Schmitz@stadt-muenster.de

Datum:

15.02.2016

Betrifft

Budget zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen), Maßnahmen 2016 und Planung 2017 - 2019

Beratungsfolge

25.02.2016 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Den - auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates zum Haushalt 2016 - in der Anlage 1 im Jahr 2016 **vorgesehenen** Maßnahmen innerhalb des „Topfes zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen)“ wird zugestimmt.
2. Die - auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates zum Haushalt 2016 - in der Anlage 1 für die Jahre 2017 – 2019 **geplanten** Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.
3. Ebenfalls wird zur Kenntnis genommen, dass die finanziellen Mittel für alle geplanten Maßnahmen der Jahre 2017 - 2019 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates zum Haushaltsplanentwurf 2017 ff. stehen.

Begründung:

Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 05.03.2007 stellten die Vertreter der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion im Sportausschuss den Antrag „Stadtsporthund Münster e. V. (SSB) und Stadt entwickeln Sportstätten in gemeinsamer Verantwortung“.

Mit diesem Antrag ist das Ziel verbunden, den SSB als Dachorganisation der münsterischen Sportvereine und Interessenvertreter des Sports in Münster als Partner an den Vorbereitungen der Entscheidungen zur Sportentwicklungsplanung sowie der allgemeinen Sportförderung angemessen zu beteiligen.

Zur Konkretisierung o. g. Vorgaben wurde mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/1064/2007 - „StadtSportbund Münster e. V. und Stadt entwickeln Sportstätten in gemeinsamer Verantwortung, hier: künftiges Verfahren“ – am 23.01.2008 im Sportausschuss unter Ziffer 2.1 festgelegt, dass die Sportverwaltung mit dem SSB einen Maßnahmenkatalog abstimmt und dem Sportausschuss jährlich nach Vorliegen der nötigen Unterlagen zu Beginn des Haushalts- bzw. Bewirtschaftungsjahres vorlegt.

Die Weiterentwicklung und Förderung des Sports in Münster erfolgt auf Basis der geltenden Sportförderrichtlinie innerhalb des vom Rat der Stadt Münster vorgegebenen Finanzrahmens. Über die von Sportverwaltung und SSB abgestimmten Arbeitsergebnisse zu den Mitteln für Neu- und Ausbau sowie Sanierung städtischer und vereinseigener Sportanlagen entscheiden die zuständigen Gremien des Rates.

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 über den Haushalt 2016 beraten und entschieden.

Gemäß Beschlusspunkt 4. der öffentlichen Beschlussvorlage V/0677/2011 „Nutzwertanalyse Umwandlung Tennenspielfelder in Kunstrasenplätze“ soll die Sanierungsübersicht aus dem Jahr 2011 grundsätzlich zur langfristigen Planung der zukünftig anstehenden Sanierungen verwendet werden. Die als **Anlage 2** beigefügte Übersicht stellt das Ergebnis aus der 4. Fortschreibung der oben genannten Sanierungsübersicht des Jahres 2015 dar.

Zu Ziffer 1.:

Die folgenden Nummern beziehen sich auf die Fußnoten in der Spalte K der **Anlage 1** und geben zu den einzelnen Maßnahmen erläuternde Hinweise:

1a) Baukostenzuschüsse an Vereine gemäß Sportförderrichtlinie (Altmaßnahmen)

Hierbei handelt es sich um bereits vor 2016 beschlossene Maßnahmen, die von den Vereinen noch nicht vollständig durchgeführt bzw. abgeschlossen werden konnten. Zur Fortführung der Bezuschussung wurden im Wege der Ermächtigungsübertragung (per Veränderungsblatt zum Haushalt 2016) die notwendigen Finanzmittel i. H. v. 682.850 € in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

1b) Baukostenzuschüsse an Vereine gemäß Sportförderrichtlinie (2016)

Gemäß den Vorgaben der Sportförderrichtlinie gewährt die Stadt Münster im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Mitgliedsvereinen des StadtSportbundes Münster e. V. u. a. Baukostenzuschüsse für vereinseigene Sportstätten mit sozialintegrativen Schwerpunkten von Sportvereinen (hierzu erstellt die Verwaltung für die politischen Gremien eine separate Beschlussvorlage). Für diesen Zweck ist insgesamt ein Betrag von 368.000 € vorgesehen.

2) Diverse Sanierung auf städtischen Sportanlagen (Altmaßnahmen 2015)

Für die abschließende Abwicklung aller im Jahr 2015 beschlossenen Sanierungen hat die Verwaltung einen Betrag von 923.889 € per Ermächtigungsübertragung beantragt.

Diese Mittel werde u. a. für die Fortführung der in 2015 begonnenen Großmaßnahmen, beispielsweise der Kieselrotsanierung auf der Sportanlage Sentruper Höhe und der Sanierung 75 m-Laufbahn am Wilhelm-Hittorf-Gymnasium, verwandt.

3) Diverse Sanierungen auf städtischen Sportanlagen (2016)

Im Zuge der regelmäßig stattfindenden Begehungen der städtischen Sportanlagen wurden Mängel festgestellt, die zu beseitigen sind. Für das Jahr 2016 handelt es sich dabei u. a. um:

- Sportpark Sentruper Höhe (Asphaltreparatur Speckbrettplätze)
- SA Grevingstraße (Wegebau / Bepflanzung Wall)
- Sportanlage Sprakel (Segment am Rasenplatz (Pl. 1) begradigen)
- SA Siemensstraße (Erneuerung Zaunanlage)
- SA Coppenrathsweg (Baumentfernungen)

Für die Durchführung aller Maßnahmen wird einschließlich Unvorhersehbares (im Rahmen der Bauabwicklung) insgesamt ein Betrag von 70.000 € eingeplant.

4) Sanierung Beregnungsanlagen, Parkplätze (2016)

Auf der Sportanlage Sentruper Höhe ist die im Bereich der (Tenne-)Speckbrettplätze aufgrund schlechter Entwässerung (Drainage und Beregnung) eine Sanierung notwendig. Ebenso ist hier ein neuer Zaun vorgesehen. Eine erste grobe Kostenschätzung ergab einen Gesamtfinanzbedarf von ca. 172.000 € (einschließlich Unvorhersehbares im Rahmen der Bauabwicklung). Sofern während des laufenden Jahres weitere Reparatur- bzw. Sanierungsarbeiten an Beregnungsanlagen und Parkplätzen auf kommunalen Sportanlagen zu leisten sind, werden diese Maßnahmen aus dem zur Verfügung stehenden Haushaltsansatz von insgesamt 200.000 € bestritten.

5) Sanierung von Kunststoffflächen (2016)

Die Verwaltung wird im Jahr 2016 verschiedene Sanierungsmaßnahmen an Kunststoffflächen durchführen. Im Einzelnen handelt es sich um

- SZ Wolbeck (Sanierung Mehrzweckspielfeld)
- Schillergymnasium (Erneuerung Kunststoffbelag des Kleinspielfeldes)
- SA Angelmodde (Erneuerung Linierung Kleinspielfeld)
- SA M.-v.-Richthofen-Str. (Sanierung 400m-Kunststofflaufbahn)

Für diese Maßnahmen sowie für Maßnahmen, die sich während des laufenden Jahres ergeben können, werden insgesamt 225.000 € eingeplant.

6) Fortsetzungsmaßnahmen aus Vorjahren

Unter der Fußnote 6 sind die in den Jahren 2015 beschlossenen, überwiegend begonnenen oder aber geschobenen Maßnahmen aufgeführt, deren Abschluss für 2016 oder 2017 vorgesehen ist. Für mehrere abgeschlossene Maßnahmen lagen die Schlussrechnungen zum Jahresende noch nicht vor. U. a. handelt es sich um folgende Projekte:

- Sportanlage Wolbeck, (Pl.1) und Laufbahn
- Sportanlage Copenrathsweg, (Pl. 1) und Zaunbau
- Sportanlage Ost, Sanierung Kunstrasenplatz
- Gymnasium Paulinum, Erneuerung Kunststoffbelag, Asphaltreparatur
- Sportanlage Egelshove, Sanierung Kunstrasen
- Halle Berg Fidel, Neubau Beleuchtung Parkplatz
- Sportanlage Gievenbecker Reihe (Grüner Finger), Umkleidegebäude
- Sportanlage Roxel, Verbindungsweg von Parkplatz 1 zu Parkplatz 2
- Pascal-Gymnasium, neue 3fach-Halle

Für die abschließende Abwicklung aller im Jahr 2015 beschlossenen Maßnahmen hat die Verwaltung einen Betrag von 1.730.261 € per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2016 beantragt.

In dieser Summe ist der im Dezember 2015 geleistete Eigenanteil von 100.000 € für den Neubau des Kunstrasen auf der SA Zum Häpper der DJK Grün-Weiß Amelsbüren als zweckgebundene Einnahme aus 2015 enthalten.

Fortsetzungsmaßnahmen mit überjährigen Mittelansätzen:

Umkleidegebäude Sportanlage Gievenbecker Reihe (Grüner Finger)

Mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/00109/2003 hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 02.04.2003 die Planung des Grünzuges Gievenbeck-Südwest „Grüner Finger“ beschlossen. Der Planung und der Bauausführung (Baubeschluss) hat die Bezirksvertretung Münster-West in ihrer Sitzung am 09.02.2006 zugestimmt.

Im Zuge der Umsetzung wurde u. a. ein Rasengroßspielfeld errichtet, das dem vereinsgebundenen Sport für den Trainings- und den Meisterschaftsbetrieb zur Verfügung gestellt wird. In diesem Zusammenhang wurde gegenüber dem Großspielfeld, nördlich und unmittelbar an der Gievenbecker Reihe, eine ca. 1.250 qm große Fläche - als ergänzende Spielfläche - für die Mosaik-Schule und eine optionale Fläche für ein Umkleidegebäude vorgehalten. Gegebenenfalls kann sich der Standort im Rahmen der Entwicklung der Oxford-Kaserne noch verändern.

Die Sportverwaltung sieht vor, die Planung um Umsetzung eines Umkleidegebäudes für die Sportanlagen im Grünen Finger voranzutreiben. Aus diesem Grunde wurde im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2015 und 2016 jeweils ein Betrag von 300.000 € eingeplant.

Neubau eines Kunstrasengroßspielfeldes auf der kommunalen Sportanlage Brandhoveweg in Münster-Wolbeck (vgl. auch V/0020/2016)

Dem ermittelten Ergebnis der grundsätzlich vorzunehmenden Nutzwertanalyse (öffentliche Beschlussvorlage Nr. V/0742/2011 „Umwandlung städtischer Rotgrantspielfelder (Tenne) in Kunstrasenplätze hier: Ergebnis der Nutzwertanalyse“) bei vorliegendem Antrag zum Neubau eines Kunstrasengroßspielfeldes auf der kommunalen Sportanlage Brandhoveweg (VFL Wolbeck e. V.) ist zu entnehmen, dass alle Kriterien zur Errichtung eines neuen Kunstrasengroßspielfeldes erfüllt und die Mindestpunktzahl erreicht wurden.

Für die Maßnahme werden nach vorliegender Kostenschätzung 1.540.000 € (einschl. Planungskosten i. H. v. 48.000 € aus 2015) als Gesamtkosten veranschlagt. Weitere Details können der Vorlage V/0020/21016 - Neubau eines Kunstrasengroßspielfeldes auf der kommunalen Sportanlage Brandhoveweg in Münster-Wolbeck – entnommen werden.

Neue Dreifachsporthalle für das Pascal-Gymnasium als NRW-Sportschule Jugendleistungssport

Entsprechend der Ausführungen unter Ziffer 14 in der Vorlage V/0065/2015 - Budget zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen), Maßnahmen 2016 und Planung 2017 – 2019 – wird die Verwaltung in 2016 den notwendigen Errichtungs- und Raumprogrammbeschluss herbeiführen, um anschließend gegenüber dem Land NRW die Zuschussmittel für die neue Dreifachsporthalle zu beantragen.

Bereits mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/0625/2012 „2 Mio.-Topf“ – Maßnahmen in 2012, hier: Verwendung der für 2012 freigewordenen Finanzmittel“ hat der Sportausschuss in seiner Sitzung am 26.09.2012 entschieden, für das Projekt „Neue Dreifachsporthalle für das Pascal-Gymnasium einen anteiligen Betrag von 750.000 € einzuplanen. Zwischenzeitlich hat das Amt für Immobilienmanagement die Herstellungskosten nach einem Grobkostenrahmen (Kostenermittlung nach DIN 276) auf ca. brutto 5.853.000 € ermittelt (ursprünglich waren es ca. 3,0 bis 3,5 Mio. Euro). Danach beträgt der städtische Eigenanteil 1.170.000 €. Nach heutigem Kenntnisstand soll mit dem Bau der neuen Dreifachsporthalle voraussichtlich im Jahr 2018 begonnen werden. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

7) Umwandlung des Tennenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz auf der kommunalen Sportanlage Pleistermühle, Pleistermühlenweg 119 (Eintracht Münster e. V.)

Die Entwässerung des Platzes ist stark eingeschränkt. In 2015 wurde eine Kamerabefahrung und Spülung der Dränagesammelleitungen durchgeführt. Nur ein geringer Teil der Leitungen konnten befahren werden. Die vom Verein dem Sportamt zur Verfügung gestellte Fotos zeigen, dass bei stärkeren Regenschauern zusätzlich auch die Oberflächenentwässerung nicht funktioniert. Es besteht daher dringender Sanierungsbedarf (mind. Note 4). Dies gilt auch für vorhandene Zäune und zum Teil für die vorhandene Flutlichtanlage (defekte Elektrik).

Die Anwendung der mit öffentlicher Beschlussvorlage Nr. V/0677/2011 „Nutzwertanalyse "Umwandlung Tennenspielfelder in Kunstrasenplätze" festgelegten Grundsätze zum Kunstrasen-Antrag der Eintracht Münster e. V. vom 20.05.2015 hatten zum Ergebnis (223 von 501 Punkten), dass die Voraussetzungen für eine Umwandlung im Falle der Sanierungsnotwendigkeit gegeben ist.

Demnach ist das vorhandene Tennenspielfeld auf der kommunalen Sportanlage Pleistermühle, Pleistermühlenweg 119 (Eintracht Münster e. V.), nicht Tenne in Tenne zu sanieren sondern in ein Kunstrasenspielfeld umzuwandeln. Für die Maßnahme werden nach derzeitiger Kostenschätzung (einschließlich Unvorhersehbares im Rahmen der Bauabwicklung) 470.000 € als Gesamtkosten veranschlagt. Der vom Verein zu erbringende Eigenanteil (30 % der Mehrkosten bei der Umwandlung) kann erst nach Abschluss der Maßnahme konkret in Ansatz gebracht werden.

8) Skateranlage Berg Fidel / Betonreparaturarbeiten / kleinere Umgestaltungsarbeiten

Die Skateranlage in Berg Fidel besteht aus zwei Teilbereichen, dem neuen und dem alten Pool, an dem zuletzt vor 2 Jahren Reparaturarbeiten durchgeführt wurden. Die jetzigen Arbeiten beinhalten vorrangig Reparaturen an der Betonoberfläche. Durch die Nutzung und die Witterungsverhältnisse kommt es vermehrt zu Rissen und Stolperkanten. Ein Teilbereich der besonders anfällig für Schäden ist, soll in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro, welches sich im Bereich Skaten spezialisiert hat, umgestaltet und damit die Reparaturhäufigkeit reduziert werden. Mit dieser Umgestaltung wird der alte Pool in diesem Teilbereich wieder für die Nutzer attraktiver.

Für die Durchführung dieser Maßnahmen sowie für Unvorhersehbares (im Rahmen der Bauabwicklung) sind Finanzmittel in Höhe von 16.000 € vorgesehen.

9) SA Grevingstraße / Umgestaltung Kleinspielfeld

Auf der Fläche des nicht mehr genutzten Kleinspielfeldes soll in Zusammenarbeit dem DJK Borussia 07 Münster ein Koordinations- und Fitnesspark entstehen. Hierzu muss der vorhandene Asphaltbelag rückgebaut und ordnungsgemäß entsorgt werden. Anschließend wird ein Höhenausgleich mit geeignetem Material durchgeführt und die Oberfläche mit einem Fallschutzbelag (Rindenmulch) versehen.

Für die Durchführung dieser Maßnahmen sowie für Unvorhersehbares (im Rahmen der Bauabwicklung) sind Finanzmittel von insgesamt 40.000 € eingeplant.

Zu Ziffer 2.:

10) Sanierungsprogramm gemäß beigefügter Sanierungsübersicht

Die Fußnoten 10, 11 und 12 enthalten die Ergebnisse aus der zum 4. Mal fortgeschriebenen Planung der Sanierungsübersichten zur Nutzwertanalyse aus 2011.

Die in der **Anlage 2** dargestellte Sanierungsreihenfolge fußt auf den Begehungs- und Bewertungsergebnissen von Plätzen des Jahres 2015. Im Rahmen der weiteren Fortschreibung können sich hier noch Änderungen in der Reihenfolge für die Jahre 2016 ff. ergeben, worüber in den jeweiligen Beschlussvorlagen zum Sportbudget entsprechend unterrichtet und eine Entscheidung durch gesonderte Beschlussvorlagen herbeigeführt werden wird.

Exkurs:

Auf die mit Vorlage V/0677/2011, unter Beschlusspunkt 4, festgelegte Fortschreibung und Nutzung der Planungsgrundlagen zur Sanierung von Bezirkssportanlagen und -plätzen (Großspielfelder) soll bewusst an dieser Stelle nochmals eingegangen und die grundsätzlich vereinbarte Verfahrens- und Berechnungsweise nochmals konkretisiert werden.

Im Begründungstext zum BP 4 der genannten Vorlage war u. a. ausgeführt: „...zur mittel- bis langfristigen Arbeits- und Planungsgrundlage über anstehende und notwendige Sanierungen von Spielfeldern wurde im Rahmen von Begehungen und Sichtung der Aktenlage eine umfangreiche Übersicht u. a. mit den Angaben zum Baujahr, zur Normgröße, Belagsart, Lage, Überlassung – ja/nein, vorhandene Beregnungsanlagen erstellt. Unter Annahme der jeweiligen Nutzungsdauern (Tenne – 12 Jahre, Naturrasen – 30 Jahre und Kunstrasen - 13 Jahre) und ausgehend von dem Bau-/Erstellungsjahr war das mögliche Sanierungsjahr je Platz berechenbar...“

Unter dem Punkt - Weiteres Vorgehen - war ausgeführt, dass die Sanierungsübersicht gemäß Anlage 3 im Zuge der Haushaltsplanberatungen – insbesondere 2-Mio.-Topf¹ - als Planungsgrundlage dienen kann.

Vor diesem Hintergrund hat die Sportverwaltung diverse Berechnungen angestellt, um einerseits die kontinuierliche Bespielbarkeit und damit den Spielbetrieb auf vorhandenen Plätzen sowie die finanzielle Machbarkeit zu sichern und andererseits eine realitätsnahe Sanierungsnotwendigkeit und –reihenfolge zu berechnen und für die betroffenen Vereine transparent zu machen. Die damalige Anlage 3 zur o. g. Vorlage wurde seitdem kontinuierlich, mittlerweile zum 4. Male fortgeschrieben. Die jährlichen Begehungen mussten dabei allerdings ressourcenbedingt auf die Sportplätze und –anlagen beschränkt werden, die

- rechnerisch die Note 4 (bald) erreichen oder
- durch Mitteilungen der Vereine bzw.
- durch Erkenntnisse bei Grünflächen- und/oder Unterhaltungsarbeiten Dritter

einer baldigen Sanierung bedürfen.

Diese Ergebnisse werden im Vorjahr der Beschlussfassung zur 2,5-Mio.-Vorlage ermittelt, berechnet und als Ergebnis in der jeweiligen Anlage 2 beigefügt.

Abweichungen zu der rechnerischen Reihenfolge können sich u. a. aus

- baufachlichen Aspekten (= sinnvolles oder gar nötiges Zusammen- oder Hintereinanderlegen von Einzelvorhaben),
- finanziellen Rahmenbedingungen (= Mittel im 2,5-Mio.-Topf reichen nicht für alle Sanierungen aus),

ergeben.

Die o. g. Maßnahmen wurden am 12.02.2016 mit dem Stadtsportbund Münster e. V. besprochen und abgestimmt.

Über die Entwicklung der Planungen für die Jahre 2017 – 2019 wird der Sportausschuss kontinuierlich informiert.

Außerhalb des „Budgets zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen)“ sind noch folgende (investiven) Baumaßnahmen und Großprojekte mit Stadt- bzw. Stadtteilentwicklungscharakter zu nennen:

- die Verlagerung der Sportanlage Hobbeltstraße in Münster-Handorf
- die Weiterentwicklung der Sportanlage östlich der Wienburgstraße.

¹ Der 2-Mio.-Topf wurde im Zuge der Etatberatungen zum HH 2014 auf 2,5 Mio. erhöht.

Zu Ziffer 3.:

Auf den Vorbehalt der Zustimmung des Rates zum Haushaltsentwurf 2017 ff. wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

In Vertretung

gez.
Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht „Budget zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen)“

Anlage 2: Sanierungsübersicht (4. Fortschreibung)